



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

per Mail

An alle Schulleitungen im Land Berlin

nachrichtlich:

zuständige Schulaufsicht

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 1

Dirk Besch

post@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

18.01.2022

Quarantäne, häusliche Isolation und damit verbundene Testregularien Ergänzung des Schreibens vom 02.01.2022

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung des Schreibens vom 02.01.2022 finden Sie hier eine Darstellung der für den Bereich Schule relevanten aktuellen Bund-Länder-Beschlüsse vom 07.01.22 zum Verfahren der Quarantäne für enge Kontaktpersonen und der häuslichen Isolation für Infizierte, die mittlerweile auch vom Bundestag und Bundesrat bestätigt wurden.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat sich mit den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke abgestimmt und darauf verständigt, dass der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zu Quarantäne und Isolation ab sofort berlinweit gilt.

Für die Quarantäne von Kontaktpersonen und die Isolation von an Covid-19 Erkrankten im Land Berlin gelten damit die folgenden grundsätzlichen Regeln:

- Die Quarantäne entfällt für alle geboosterten Kontaktpersonen, also Personen mit einem vollständigen Impfschutz und Auffrischungsimpfung. Die Quarantäne entfällt auch für frisch Geimpfte und Genesene, wenn die Erkrankung oder die Impfung weniger als drei Monate zurückliegt.
- Für alle anderen enden Quarantäne und Isolation nach zehn Tagen ohne Test. Wer die Quarantäne oder die Isolation früher beenden will, kann dies bereits nach sieben Tagen mit einem zertifizierten Antigen-Schnelltest oder PCR-Test tun.

- Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung kann die Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen durch einen Antigenschnelltest oder PCR-Test beendet werden.
Die Isolation nach einer Erkrankung kann nach sieben Tagen durch einen zertifizierten Antigen-Schnelltest oder PCR-Test beendet werden.

Eine grafische Darstellung der Beschlüsse zur Quarantäne und Isolation finden Sie im Anhang und an dieser Stelle:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>

Bitte beachten Sie dazu auch weiterhin die Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auf dieser Seite:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

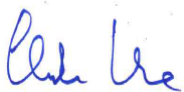
Hier finden Sie auch die „Infografik Kontaktpersonennachverfolgung“, die im Schreiben vom 02.01.22 Teil des Anhangs war, Stand heute aber noch nicht vom RKI aktualisiert wurde.

In Abwägung dessen, was Sie im Moment bereits leisten, bitten wir Sie, den Aufwand für die Kontaktnachverfolgung in der Schule auf das absolut notwendige Maß zu bemessen.

Beachten Sie bitte zusätzlich, dass mit Wirkung vom 15.01.2022 genesene Beschäftigte nur für 90 Tage nach Abnahme des positiven Tests als genesen gelten. Danach müssen sie die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz durch Impfnachweis oder Testnachweis erfüllen.

Nutzen Sie bitte auch weiterhin alle Möglichkeiten, Ihren Impfschutz kontinuierlich zu vervollständigen und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV

Anhang - Grafik zu Isolation und Quarantäne